

Antrag Nr. 12-F-08-0023 Linke&Piraten

Betreff:

Beauftragung der Anwaltskanzlei Schlempp
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.02.2012 -

Antragstext:

Bekanntlich wurde das ehrenamtliche Magistratsmitglied Dieter Schlempp mit der Vertretung der LH Wiesbaden vor dem VG Wiesbaden sowie dem VGH Kassel in Sachen Bürgerbegehren HSK beauftragt. Da es sowohl beim Rechtsamt fähige Juristen gibt als auch in Wiesbaden externe Fachanwälte für Verwaltungsrecht sitzen, ist die Beauftragung eines Mitglieds des Magistrats besonders erklärungsbedürftig.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Aus welchen Gründen wurde weder das Rechtsamt noch ein externer Anwalt mit der Vertretung der Stadt Wiesbaden beauftragt, sondern ein Mitglied des Magistrats?
2. Wer hat die Entscheidung getroffen, RA Dieter Schlempp zu beauftragen? Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Wurde vor der Entscheidung für RA Schlempp auch mit anderen externen Fachanwälten Kontakt aufgenommen, um deren Bereitschaft zu erkunden, das Mandat zu übernehmen?
4. Erfolgt die Vergütung von RA Schlempp nach RVG, oder wurde eine Honorarvereinbarung mit einer höheren Vergütung abgeschlossen?

Wiesbaden, 29.02.2012